



## Unterrichtsneuanmeldung Schuljahr 2026/2027

### SchülerIn:

Nachname:..... Vorname:.....

Geburtsdatum:.....SV-Nr:..... Geburtsort:.....

Straße..... Telefon:.....

PLZ/Ort:..... E-Mail: .....

Schule/Klasse/Beruf:.....

Wohnsitzgemeinde: .....  Leihinstrument (Gebühr zu entrichten)

Anmeldung für Hauptfach: ..... Lehrerwunsch:.....  
(unverbindlich)

Anmeldung Kursfach:

Musikalische Früherziehung:

Eltern-Kind-Musizieren:

Kursunterricht:

### Erziehungsberechtigte(r):

Name: .....

**Anschrift wie Schüler\*in / oder:**

Anschrift:.....

Telefon:.....

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Das Schulgeld ist ein Jahresbeitrag. Ich erkläre mich einverstanden, dass obige/r Schüler\*in an der Musikschule Liezen fallweise auch an schulfreien Tagen unterrichtet werden darf. Mit der Unterschrift wird die Schul- bzw. Tarifordnung in der jeweils gültigen Verfassung zur Kenntnis genommen.

Ich stimme hiermit zu, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von obiger/m Schüler\*in für Publikationen der Musikschule Liezen (Broschüren, Internetseite, Presseartikel, soziale Medien, Homepage, WhatsApp, etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden können.

### **Information zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen als Schulerhalter gem. Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) BGBl. Nr. 244/1962 idgF. Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist die KD – Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz. Die Musikschule erhebt und verarbeitet die, in diesem Formular anzugebenden Daten sowie Leistungsbeurteilungen und Prüfungsergebnisse, für schulische und organisatorisch-administrative Zwecke im Rahmen des Musikschulbetriebs. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist der Vertrag zwischen der Musikschule, den die betroffene Person (der/die Schüler\*in) oder sein/ihr gesetzlicher Vertreter mit uns geschlossen hat. Wir übermitteln die Daten, sofern notwendig an das Land Steiermark, Ihre Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den jeweiligen Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen, sofern die betroffene Person zu dieser angemeldet wurde.). Wir tun dies aufgrund unseres Vertrags sowie gesetzlicher Bestimmungen (Privatschulgesetz und entspr. Erlässe). Die gespeicherten Daten werden nach Ablauf der nachstehend angeführten gesetzlichen Fristen automatisch gelöscht

**Bitte wenden und 2. Seite auch ausfüllen!**

**Wir freuen uns, Sie an unserer Musikschule willkommen zu heißen.**

Die Kosten für den Unterricht sind für Sie deshalb so niedrig, weil das Land Steiermark eine Förderung ermöglicht. (Diese Förderung besteht als eigene Förderung zusätzlich zu einer allfälligen Schulkostenbeitragsermäßigung.)

**Der/die Musikschüler/in kann direkt eine Förderung (in Form von Unterricht) erhalten, wenn er/sie nach dem 07.09.2002 geboren ist und Hauptfachunterricht (samt Ergänzungsfachunterricht) bzw. Kursfachunterricht besucht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der/die Schüler/in im Schuljahr mindestens 24 Schuleinheiten im Hauptfach oder Kursfach und mindestens 9 bzw. 18 Schuleinheiten im Ergänzungsfach anwesend sein muss.**

Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Musikschülerhalter (Stadtgemeinde Liezen) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an Sie weitergibt. Damit kann Ihr Musikschulbeitrag so niedrig wie gewohnt sein.

**Mit der Anmeldung abzugeben sind (in Kopie): Geburtsurkunde und Meldezettel**

**Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Gegebenheiten:**

**Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
  - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
  - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift